

## Briefing für einen POI-Eintrag auf ahrtal.de

**Bitte senden Sie das ausgefüllte Briefingformular, das Bildmaterial und das Formular zur Übertragung der Bildrechte an [medien@ahrtal.de](mailto:medien@ahrtal.de).**

Das Marketing-Team des Ahrtal-Tourismus prüft dieses und pflegt den Eintrag anschließend auf [www.ahrtal.de](http://www.ahrtal.de) ein.

**Nur, wenn die untenstehenden Angaben vollständig sind, kann der Eintrag veröffentlicht werden.**

**Bezeichnung:**

---

**Adresse (Straße / Hausnummer / PLZ / Ort):**

---

---

---

**Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Webseite):**

---

---

---

**Öffnungszeiten:**

---

---

---

---

**Beschreibungstext (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen):**

**Zusätzlich benötigen wir passendes Bildmaterial zum Unternehmen (Mindestens 1 Bild).**

**Dieses muss:**

- Im Querformat sein
- Eine Mindestauflösung von 1920x1080 Pixeln haben
- Mit einer Bildunterschrift / Bildbeschreibung versehen sein
- Es muss ein Copyright angegeben sein
- Die **Bildvereinbarung** (siehe Folgeseiten) muss ausgefüllt sein

## **Bildmaterial - Vereinbarung über die Einräumung von Nutzungsrechten**

Zwischen (Name und Anschrift)

---

---

---

---

- nachfolgend „**Lizenzgeber**“ genannt -

und dem

**Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e. V., Oberstraße 8,  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler**

vertreten durch Herr Christian Senk und Jan Ritter (Geschäftsführung)

- nachfolgend „**Lizenznehmer**“ oder „**AT**“ genannt -

### **Präambel**

Der Lizenznehmer ist die touristische Marketingorganisation für die touristische Region Ahrtal. Die Tourismusstrategie des AT bestimmt die touristische Zielrichtung innerhalb der Region, indem sie die chancenreichsten Themen, Zielgruppen und Märkte definiert und die Zusammenarbeit der touristischen Partner fördert. Ein wesentlicher Teil hiervon ist die Sammlung und Bereitstellung von Bildmaterial, welches von AT, zahlreichen Tourismuspartnern sowie von Journalisten im Zusammenhang mit dem Tourismus im Ahrtal genutzt wird / werden soll. AT ist daran interessiert, eine möglichst umfangreiche Sammlung an Bildmaterial anbieten bzw. für eigene Zwecke nutzen zu können und Journalisten und Tourismuspartnern zur Verfügung zu stellen.

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieses Vertrags sind die in der **ANLAGE 1** angegebenen / wiedergegebenen Bilder bzw. die Nutzungsrechte an diesen Bildern.

### **§ 2 Einräumung von Nutzungsrechten**

(1) Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den in der **ANLAGE 1** angegebenen / wiedergegebenen Bildern ein. Der Inhalt des Nutzungsrechts bestimmt sich nach § 3 dieser Vereinbarung.

(2) Der Lizenzgeber stellt sicher, dass eventuelle Rechte nach §§ 12, 13 und 25 UrhG nicht geltend gemacht werden.

### **§ 3 Inhalt des Nutzungsrechts**

(1) Das dem Lizenznehmer eingeräumte Nutzungsrecht beinhaltet je nach Lizenz die folgenden Rechte:

#### **a) Recht der öffentlichen Wiedergabe**

Das Recht zur öffentlichen Wiedergabe gemäß § 15 Abs. 2 UrhG beinhaltet insbesondere das Recht, das Bild unter anderem auf Webseiten und im Wege anderer elektronischer Veröffentlichungen öffentlich zugänglich zu machen oder einzelnen Personen zu übermitteln (z.B. per E-Mail).

#### **b) Vervielfältigung, Verbreitung und Ausstellung**

Das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Ausstellung gemäß § 15 Abs. 1 UrhG beinhaltet insbesondere das Recht zum Abdruck des Bildes in / auf Magazinen, Zeitungen und anderen Printmedien.

(2) Die Rechte des Lizenznehmers umfassen auch das Recht, das Bild im Rahmen des branchenüblichen zu bearbeiten. Hierunter fallen insbesondere Größen- und Formatänderungen, Zuschnitte, Layouting (Einfügen von Logos, Gestaltungselementen und Texten) und Farbänderungen, soweit diese Bearbeitungen keine entstellende oder persönlichkeitsrechtsverletzende Wirkung haben.

### **§ 4 Unentgeltlichkeit**

Die Einräumung der Nutzungsrechte an den Lizenznehmer erfolgt unentgeltlich.

### **§ 5 Einräumung von Nutzungsrechten an Dritte (Unterlizenzen)**

(1) Sofern vereinbart, ist der AT frei, ohne die weitere Zustimmung des Lizenzgebers Dritten die mit dem Lizenzgeber vertraglich vereinbarten Rechte an den in der **ANLAGE 1** angegebenen / wiedergegebenen Bildern einzuräumen bzw. Unterlizenzen an diese Dritten zu vergeben. Insbesondere ist der Lizenznehmer berechtigt, die Bilder in seine in Planung befindliche Bilddatenbank einzupflegen und hierüber Dritten die Nutzungsrechte zu vermitteln. Das Recht zur Vermittlung von Unterlizenzen kann Dritten ebenfalls von AT eingeräumt werden.

(2) Die Einräumung von Unterlizenzen erfolgt ebenfalls unentgeltlich.

### **§ 6 Urhebernennung**

(1) Die Nutzung durch den Lizenznehmer oder seine Unterlizenznehmer erfolgt unter ausdrücklicher Nennung des Urhebers. Zu diesem Zweck wird ein entsprechender Urheberrechtsvermerk deutlich und leicht lesbar an einer gut sichtbaren Stelle angebracht.

(2) Die Nutzung der Bilder darf in Ausnahmefällen auch ohne die Nennung des Urhebers im Sinne von § 6 (1) erfolgen, sofern die Nutzung hierdurch in geschäftlich nicht vertretbarer Weise beeinträchtigt oder unmöglich gemacht wird. In diesem Fall ist die Angabe an einer anderen geeigneten Stelle anzubringen (z.B. auf der Rückseite oder am unteren Rand einer Broschüre, im Bucheinband, auf der Verpackung usw.).

(3) Der AT stellt die Urhebernennung durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit den Unterlizenznehmern sicher.

(4) Der Lizenzgeber ist verpflichtet, AT den Urheber der in der **ANLAGE 1** angegebenen / wiedergegebenen Bilder zu nennen.

**§ 7 Freiheit von Rechten Dritter**

(1) Der Lizenzgeber versichert, dass er zur Einräumung der vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte an den vertragsgegenständlichen Bildern befugt ist. Der Lizenzgeber versichert ferner, dass der Einräumung der Nutzungsrechte und der vorgesehenen Verwendung der Bilder keine Rechte Dritter entgegenstehen, insbesondere Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte von etwa auf den Bildern zu sehenden Personen.

(2) Der Lizenzgeber stellt AT von allen Ansprüchen frei, die von Dritten gegen den AT wegen der Verletzung von Rechten durch die Nutzung der Bilder geltend gemacht werden. Dies betrifft ausdrücklich auch etwaige Ansprüche des Urhebers, wenn dieser der Nutzung nicht zugestimmt hat oder sein Anspruch auf Urhebernennung verletzt wurde.

(3) Der Lizenzgeber benachrichtigt AT unverzüglich schriftlich, wenn derartige Ansprüche Dritter wegen der Verletzung von Rechten gegen ihn geltend gemacht werden.

**§ 8 Schlussbestimmungen**

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Regelung, mit der diese Schriftform abbedungen wird.

(2) Vertragssprache ist deutsch. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(3) Gerichtsstand ist der Sitz von AT.

<input type="checkbox"/> Nutzungsrecht gem. § 3 Abs. 1 a) dieser Vereinbarung	
_____	_____
Ort und Datum	Unterschrift Lizenzgeber

<input type="checkbox"/> Nutzungsrecht gem. § 3 Abs. 1 b) dieser Vereinbarung	
_____	_____
Ort und Datum	Unterschrift Lizenzgeber

<input type="checkbox"/> Einräumung von Nutzungsrechten an Dritte (Unterlizenzen) gem. § 5 dieser Vereinbarung	
_____	_____
Ort und Datum	Unterschrift Lizenzgeber

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e. V. (Lizenznehmer)

**ANLAGE 1**

Dateiname des Bildes: _____	Name des Fotografen / Urheber: _____
Dateiname des Bildes: _____	Name des Fotografen / Urheber: _____
Dateiname des Bildes: _____	Name des Fotografen / Urheber: _____
Dateiname des Bildes: _____	Name des Fotografen / Urheber: _____